

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	24

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Hospitality Management
(englische Bezeichnung: Hospitality Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.05.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.08.2023, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 Satz Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

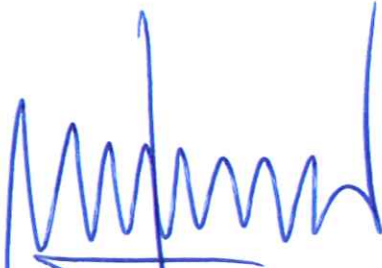
„Der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,59 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums mit Schwerpunkt in den Bereichen Betriebswirtschaft, Tourismus- bzw. Hospitality-Management oder Tourismuswirtschaft oder einer verwandten Fachrichtung (z. B. Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Kulturwirtschaft, Tourismusgeographie) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Das Prüfungsgesamtergebnis von 2,59 oder besser im Hochschulstudium nach Satz 1 ist nicht erforderlich, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis eines mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,59 oder besser abgeschlossenen Masterstudiums in einer der in Satz 1 genannten Fachrichtungen erbringt.“
3. In § 4 wird das Zahlwort „drei“ durch das Zahlwort „fünf“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 1 werden nach dem Wort „Masterarbeit“ die Worte „sowie die Note des Abschlusskolloquiums“ eingefügt.

5. In Anlage 1 werden in der Spalte 8 in den Modulen
 - M1.2H „Unternehmensführung“ die Prüfungsform „oder mdlP“ ergänzt
 - M2.2H „Qualitäts- & Prozessmanagement“ die Prüfungsformen „ModA oder Präs“ durch die Prüfungsformen „Präs oder mdlP oder schrP“ ersetzt
 - M3.1H „Strategisches Human Resources Management & Leadership“ die Prüfungsform „oder mdlP“ ergänzt
 - M3.3H „Hotelprojektentwicklung & Gastgewerbliche Beratung“ die Prüfungsform „oder Präs“ ergänzt,
 - M4.1H „Advanced Strategic Hospitality Mngt“ die Prüfungsform „oder mdlP“ ergänzt
 - M4.2H „Empirische Forschung“ die Prüfungsformen „oder Präs oder schrP“ ergänzt
 - M5.1H „Hotel Online Marketing & E-CRM“ die Prüfungsform „Präs“ durch die Prüfungsformen „2 Präs“ ersetzt
 - M5.2H „Existenzgründung und Steuern“ die Prüfungsformen „oder schrP“ ergänzt.
6. In Anlage 1 wird in dem Modul M5.3H „Masterarbeit“ in der Spalte 6 die Zahl „20“ durch die Zahl „18“ ersetzt.
7. In der Anlage 1 wird nach dem Modul Masterarbeit eine weitere Zeile eingefügt:
„M5.4H/ Abschlusskolloquium/ Final Colloquium/ 2/ 2/ S/ Präs“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Hospitality Management nach dem Sommersemester 2026 im ersten Studiensemester aufnehmen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.03.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.06.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management (englische Bezeichnung: Hospitality Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 18.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 24 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 18.06.2026
Gri/PW

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management (englische Bezeichnung: Hospitality Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.06.2026, ausgefertigt am 18.06.2026, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management (englische Bezeichnung: Hospitality Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 24, veröffentlicht.

i. A.



Grieser